

## LVR Schülerbeförderung

Die LVR Schülerbeförderung ist für die Planung und Organisation des Fahrdienstes für ca. 5.300 Schülerinnen und Schüler in rund 1.200 Schulbuslinien zu den 38 LVR-Förderschulen zuständig.

Zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler werden derzeit eingesetzt:

- 368 PKW
- 400 Kleinbusse
- 12 Kraftomnibusse (KOM)
- 412 Rollstuhlspezialfahrzeuge

Das jährliche Budget liegt derzeit bei rund 23 Mio €.

04.02.2014

-Folger 2-

# Qualitätssicherung in der Schülerbeförderung des LVR

Referent:

Hans Georg Brach  
Sicherheitsbeauftragter  
LVR-Competence Center Personenbeförderung

04.02.2014

## Volkswagen....



04.02.2014

## Qualitätsstandards bei der Schülerbeförderung zu den LVR-Förderschulen

**Ist die Marke eines Fahrzeugs tatsächlich ein  
Qualitätsmerkmal?**

**Einige Beispiele:**

## Ford.....



04.02.2014

## Mercedes.....



04.02.2014

## Was ist ein gutes, sicheres Fahrzeug ?



04.02.2014

**Im öffentlichen Ausschreibungsrecht ist es grundsätzlich  
nicht zugelassen, eine bestimmte Automarke zu fordern!**

- beim Einsatz eines Kleinbusses oder Kraftomnibusses sind die Einstiege beidseitig mit Haltegriffen zu versehen
- der Fußboden des Fahrzeugs ist mit einem rutschhemmenden Fußboden auszustatten
- Kindersitze und Sitzkissen sind zur Verfügung zu stellen
- der Beförderungsplan ist im Fahrzeug mitzuführen
- Ausstattung mit den Witterungsverhältnissen angemessenen Reifen
- Mitführen des Merkblattes für die Schulung von Fahrzeugführern bei der Beförderung von Schulkindern

04.02.2014

## **Anforderungen des LVR an die Fahrzeuge:**

**Der LVR schreibt in der Ausschreibung folgende, grundsätzliche Anforderungen an die Fahrzeuge vor:**

- kein Fahrzeug einzusetzen, welches älter als 10 Jahre ist
- das Fahrzeug muss einmal im Jahr zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden
- ein Notfallhandy, Funk oder ähnliches ist im Fahrzeug mitzuführen
- die Türen des Fahrzeugs sind zu sichern

04.02.2014

**Bei der Beförderung von im Rollstuhl sitzenden Personen in Rollstuhlspezialfahrzeugen ist gemäß Vertrag darüber hinaus zu beachten:**

- Fahrzeug muss gem. DIN ausgestattet sein

04.02.2014



04.02.2014

- Eintrag des Fahrzeugs als Rollstuhlspezialfahrzeug im Fahrzeugschein
- Umrüstung des Fahrzeuges auf andere Rollstuhl/Sitzplatzkombinationen bei Bedarf
- Mitführen der Erklärung über die Einweisung des Fahrpersonals

04.02.2014



04.02.2014

## Qualitätsüberprüfung

Der LVR stellt durch verschiedene Maßnahmen die Qualität bei der Schülerbeförderung sicher, z.B. durch:

- Schulbuskontrollen
- Überprüfung der Notwendigkeit von Rollstuhlbeförderungen
- Schulung des Therapiepersonals bezüglich der Begurtung bei der Rollstuhlbeförderung
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

04.02.2014

## Anforderungen des LVR an das Fahrpersonal

Der LVR schreibt folgende Anforderungen an das Fahrpersonal vor:

- der Unternehmer **muss** zuverlässiges und zur Leistungsdurchführung geeignetes Personal einsetzen
- das Fahrpersonal **muss** über einen gültigen Personenbeförderungsschein verfügen
- das Fahrpersonal **muss** nach Möglichkeit kontinuierlich eingesetzt werden
- ein erweitertes Führungszeugnis **muss** auf Verlangen vorgelegt werden
- Keine Lebensaltersgrenze!

04.02.2014

## Kontrollarten

Um die Anzahl der Kontrollen an möglichst vielen Schulen zu erhöhen und damit eine breite regionale Streuung zu ermöglichen, wurden die Kontrollen in zwei Kontrollarten aufgeteilt.

### „Große Kontrollen“

Bei „großen Kontrollen“ erfolgt die Überprüfung aller Fahrzeuge einer Schule durch das gesamte Team Schülerbeförderung.

### „Kleine Kontrollen“

Bei „kleinen Kontrollen“ handelt es sich um Stichprobenkontrollen, bei denen mit einem Team von 2-3 Mitarbeitern eine kleine Anzahl von Schulbuslinien überprüft wird.

04.02.2014

## Schulbuskontrollen durch den LVR

Zur Überprüfung ob die Anforderungen letztendlich auch eingehalten werden, führt die LVR-Schülerbeförderung Schulbuskontrollen vor Ort an den Schulen durch. Hierzu wird pro Fahrzeug ein von der LVR-Schülerbeförderung entwickelter Prüfbogen ausgefüllt. Diese Kontrollen werden zum Teil auch in Gemeinschaft mit der Polizei, dem Straßenverkehrsamt, dem Ordnungsamt und dem Zollamt der jeweiligen Stadt durchgeführt.

04.02.2014

## „Mängellehre“

### Leichter Mangel:

- Merkblatt fehlt
- Linienschild fehlt
- Beförderungsplan fehlt

- **Wurden leichte Mängel festgestellt, wird der Unternehmer schriftlich aufgefordert, die festgestellten Mängel zu beheben.**

04.02.2014

## Der Referent bei einer Schulbuskontrolle



04.02.2014

### **Schwerer Mangel:**

- Fahrzeug zu alt
- Eintrag Kfz-Schein fehlt (für jährliche HU)
- Fahrpersonal ohne Personenbeförderungsschein
- Rollstuhlbus nicht gem. DIN
- große Verstöße bei der richtigen Begurtung von Schülern (z.B. nur 2-Punkt-Verankerung oder ohne Beckengurt)
- HU-Plakette abgelaufen
- keine ordnungsgemäßen Kindersitze
- vereinbarte Begleitperson fehlt

04.02.2014

### **Mittelschwerer Mangel:**

- Blinkleuchten fehlen
- Schulbusschilder fehlen
- kein Notfallhandy
- Rauchen im Fahrzeug
- Bescheinigung zur Einweisung des Fahrpersonals fehlt

➤ **Wurden mittelschwere Mängel festgestellt, wird der Unternehmer schriftlich aufgefordert, die festgestellten Mängel unverzüglich zu beheben. Kommt das Unternehmen dieser Aufforderung nicht nach, folgen weitere vertragsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Kündigung.**

04.02.2014

## Umfang der Schulbuskontrollen

Ziel ist es, in jedem Jahr 30 % der Schulbuslinien durch das Team Schülerbeförderung zu überprüfen.

Quote der überprüften Schulbuslinien in den vergangenen 3 Jahren:

<b>2011:</b>	<b>426 Linien</b>	<b>38,73 %</b>
<b>2012:</b>	<b>389 Linien</b>	<b>35,36 %</b>
<b>2013:</b>	<b>406 Linien</b>	<b>33,83 %</b>

Ein wichtiger Baustein der Qualitätsüberprüfung ist die Kontrolle der Rollstuhlfahrzeuge durch das Therapiepersonal in der Schule!

04.02.2014

- **Wurden schwere Mängel festgestellt, erhält der Unternehmer eine entsprechende Abmahnung zu jedem festgestellten schweren Mangel mit Terminsetzung zur Beseitigung der Mängel. Wird der Mangel innerhalb der gesetzten Frist nicht behoben, wird der Vertrag gekündigt.**

## Rollstuhlbeförderung ja oder nein ?

Die sichere Beförderung der Rollstuhlfahrer ist ein sehr umfangreiches und sensibles Thema. Das Thema Rollstuhlbeförderung ist so komplex, weil

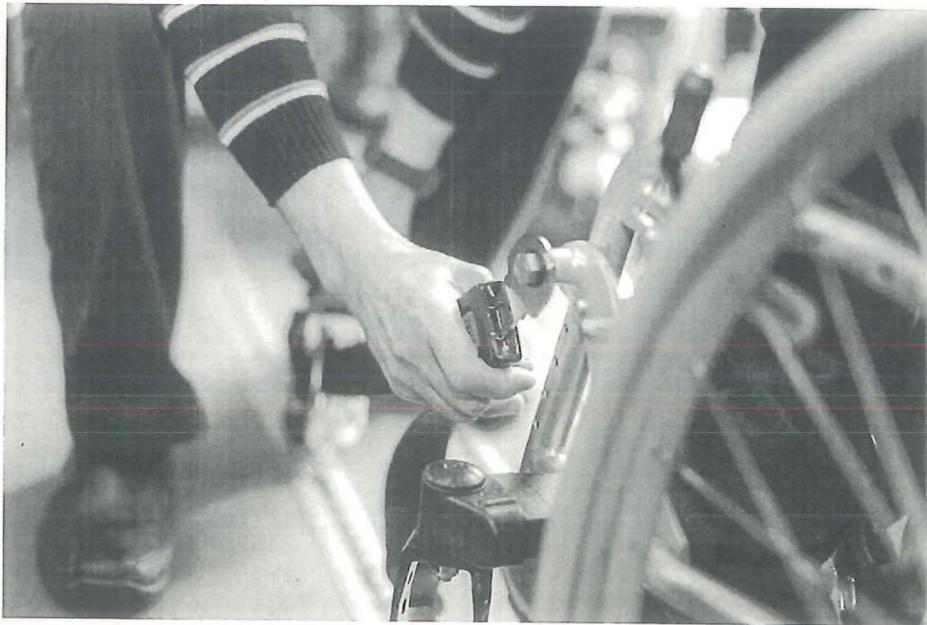
- nahezu jeder Rollstuhl extra auf den Rollstuhlfahrer und dessen spezielle Bedürfnisse angepasst wird
- Rollstühle unterschiedlicher Größe befördert werden müssen
- Rollstühle vorhanden sind, die eigentlich gar nicht für die Beförderung in einem Fahrzeug ausgestattet sind, z.B. Leichtbauweise bei Sportrollstühlen oder voll verkleidete Rollstühle
- die Ausstattung und die Größe der eingesetzten Fahrzeuge unterschiedlich ist

04.02.2014

## Erfolge der Verstärkung der Schulbuskontrollen seit Ende 2005

	<b>schwere Mängel</b>	<b>mittelschwere Mängel</b>	<b>leichte Mängel</b>	<b>ohne Mängel</b>
<u>2006:</u>	22%	16%	26%	36%
<u>2012:</u>	10%	18%	22%	50%
<u>2013:</u>	10%	35%	18%	37%

## Der Kraftknoten



04.02.2014

**Eine Rollstuhlbeförderung (egal welcher Rollstuhltyp) ist immer mit einem höheren Gefährdungsrisiko verbunden, daher**

- **Beförderung so lange als möglich auf einer normalen Sitzbank**
- **Rollstuhlbeförderung immer nur auf schriftlichen Antrag der Eltern**
- **Rollstuhlbeförderung immer nur nach schulärztlichem Attest**

**Das Therapiepersonal und das Team Schülerbeförderung stehen den Unternehmen und dem Fahrpersonal immer wieder beratend zur Seite und helfen vor Ort in schwierigen Einzelfällen.**

## Schulung des Therapiepersonals der Schulen bei der Rollstuhlbeförderung

**Aufgrund der Problematik bei der Beförderung von Rollstuhlfahrern, bietet der LVR in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse das Seminar „Sichere Beförderung von Rollstuhlfahrern“ an. Neben dem Therapiepersonal können sich z.B. auch Schulsekretärinnen, Lehrer oder Hausmeister zu diesem Seminar anmelden. Auch Personal anderer Schulträger hat schon an dem Seminar teilgenommen.**

04.02.2014



04.02.2014

## Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Forum Schulbusverkehr Essen
- „Schulbusse und die Beförderung von Menschen mit Behinderungen“  
(Veranstaltung beim Polizeipräsidium Hagen)
- Expertenworkshop der Berufsgenossenschaften BGW und BG Verkehr und  
der Unfallkasse
- Vortrag beim „1. Forum Mobilität für Menschen mit Behinderung“ des VdTÜV  
in Berlin

04.02.2014

Das Seminar wird seit vielen Jahren durch den Dozenten Herrn Andre Seeck von der Bundesanstalt für Straßenwesen durchgeführt. Herr Seeck ist ein bundesweit anerkannter Fachmann im Bereich der Beförderung von Menschen mit Behinderung.

Das Seminar findet großen Anklang bei den Therapeutinnen und Therapeuten, so dass jährlich drei Seminare zu diesem Thema durchgeführt werden. Im Jahr 2013 wurde erstmalig ein Expertenseminar angeboten.

Herr Seeck ist nach eigener Aussage sehr angetan von den Bemühungen des Landschaftsverbandes Rheinland bezüglich der sicheren Rollstuhlbeförderung. In der Umsetzung der Sicherheit bei der Rollstuhlbeförderung ist der LVR nach seiner Aussage bundesweit durchaus als führend anzusehen.

04.02.2014

## Zufriedene „Kundschaft“



04.02.2014

### Fazit

Der LVR stellt hohe Anforderungen an die Unternehmen bezüglich Sicherheit und Qualität. Mit der Unterschrift verpflichtet sich das Unternehmen, diese Anforderungen umzusetzen.

Durch die Schulbuskontrollen vor Ort wird durch den LVR sichergestellt, dass die Anforderungen bei der Beförderung der Schülerinnen und Schüler entsprechend eingehalten werden.

Aufgrund der Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen wird sichergestellt, dass der LVR ständig über jegliche Neuerungen im Bereich der Beförderung von Menschen mit Behinderungen informiert ist und diese auch zeitgerecht umsetzen kann.

**Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**